



Lastenverzeichnis im Konkurs Nr. 2023372

gemäss Art. 34 Abs. 1 lit b und 125 VZG

Vicco AG
Hauptstrasse 29
4434 Hölstein

Verfahren: Summarisches Verfahren
Eröffnungsdatum: 05.12.2023
Sachbearbeiter: Steiner Michel

Auflage Kollokationsplan: von 20.03.2025 bis 09.04.2025

Für jedes Grundstück bzw. für jede Gruppe gemeinsam verpfändeter Grundstücke ist ein besonderes Lastenverzeichnis zu erstellen (vgl. Anleitung zur VZG, Ziffer 17). Die angemeldeten Beträge grundpfandgesicherter Forderungen sind, in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt, in der Kolonne für angemeldete Einzelbeträge aufzuführen. Die durch Verfügung der Konkursverwaltung oder infolge Prozesses zugelassenen Beträge sind in den hierfür bestimmten Kolonnen auszusetzen, je nachdem sie nicht fällig oder fällig sind. Abweisungen sind in der letzten Kolonne summarisch zu vermerken, unter Verweisung auf die Verfügungen der Konkursverwaltung, welche auf der letzten Umschlagseite mit kurzer Angabe des Grundes zusammenzustellen sind. Nach jeder Ansprache sind die erforderliche Anzahl Zeilen leer zu lassen zur Eintragung der bis zur Steigerung auflaufenden Zinsen der bar zu bezahlenden Kapitalforderungen und der bis dahin fällig gewordenen, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkten Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen, allfällig auch der bis zum Steigerungstag laufenden Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen (Marchzinsen), sofern sie dem Ersteigerer auf Abrechnung am Zuschlagspreis überbunden werden. Ergeben sich für eine wiederholte Steigerung andere Beträge der fälligen und allfällig der laufenden Zinsen, so sind die für die frühere Steigerung ausgesetzten Beträge zu streichen und an deren Stelle die für die neue Steigerung massgebenden auszusetzen.

Auszug aus der Verordnung vom 23. April 1920 über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG)

Art. 125 Zur Feststellung der auf dem Grundstück haftenden beschränkten dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vorkaufs-, Kaufs-, Rückkaufs-, Miet- und Pachtrechte usw.) gemäss Art. 58 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter ist ein besonderes Verzeichnis sämtlicher auf den einzelnen Grundstücken haftender Forderungen sowie aller andern bei der Steigerung dem Erwerber zu überbindenden dinglichen Belastungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen bestehen und übergehen, anzufertigen, welches auch die genaue Bezeichnung der Gegenstände (Grundstücke und Zugehör), auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, enthalten muss. Diese Lastenverzeichnisse bilden einen Bestandteil des Kollokationsplanes. Anstelle der Aufführung der grundpfandgesicherten Forderungen ist im Kollokationsplan auf die bestehenden besonderen Verzeichnisse zu verweisen.

Art. 34 In das Lastenverzeichnis sind aufzunehmen:...

b) die im Grundbuch eingetragenen, sowie die aufgrund der öffentlichen Aufforderung (Art. 29 Abs. 2 und 3 VZG) angemeldeten Lasten

(Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und vorgemerkte persönliche Rechte), unter genauer Vorweisung auf die Gegenstände, auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, und mit Angabe des Rangverhältnisses der Pfandrechte zueinander und zu den Dienstbarkeiten und sonstigen Lasten, soweit sich dies aus dem Grundbuchauszug (Art. 28 VZG) oder aus den Anmeldungen ergibt. Bei Pfandforderungen sind die zu überbindenden und die fälligen Beträge (Art. 135 SchKG) je einer besondern Kolonne aufzuführen.

Art. 65 Das Lastenverzeichnis ist auch für eine allfällig weiter notwendig werdende Steigerung massgebend. In der Zwischenzeit fällig gewordene, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkte Kapitalzinsen sind mit dem entsprechenden Betrag unter die fälligen und bar zu bezahlenden Forderungen einzustellen, ohne dass aber deswegen eine Neuauflage des Lastenverzeichnisses nötig wäre.

Vgl. ausserdem den Auszug aus der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter (KQV) auf dem Formular für den Kollokationsplan.

a) Beschrieb und Schätzung der Grundstücke

Liegenschaft Nr. 59

Grundstückbeschreibung

Politische Gemeinde / BfS-Nr.	Hölstein / 2886
Grundbuchname	Hölstein
Grundstück-Nr.	59 / - / 2886 / -
E-GRID	CH251465770871
Beschreibung	
Fläche	221 m2
Plan-Nr.	22
Lagebezeichnung	Underdorf
Bodenbedeckung	übrige befestigte Flächen, 86 m2 Gebäude, 135 m2
Gebäude/Bauten	Mehrfamilienhaus, EGID: 433261, Flaechenmass: 132 m2, Anteil auf Grundstück: 132 m2 Adresse: EGID: 433261, EDID: 0, Hauptstrasse 29 4434 Hölstein Kleinbaute / Nebengebäude, EGID: 245038733, Flaechenmass: 3 m2, Anteil auf Grundstück: 3 m2 Adresse: EGID: 245038733, EDID: 0, Hauptstrasse 29a 4434 Hölstein
Anmerkungen aus amtl. Vermessung	
Mutations-Nr aus amtl. Vermessung	1625

Dominierte Grundstücke

Keine

Eigentum

1/1, Alleineigentum	25.02.2021 2306 Kauf
Vicco AG, CHE-229.246.379, EGBPID: CH169782493911, mit Sitz in Reinach BL	02.03.2021 2561 Nachtrag

Grundpfandrechte

25.02.2021	2307	EREID: CH721538580371, Errichtungsdatum: 25.02.2021
	68264.2886	Register-Schuldbrief, CHF 1'200'000.00, max. 10%
		Pfanderrichtung
		Pfandstelle 1
		Gläubiger: Bank CIC (Schweiz) AG, CHE-105.939.095, EGBPID: CH287782497726, mit Sitz in Basel BS

Rangverschiebungen

Keine

Schätzung: CHF 1'015'000.00

Anmerkungen/Vormerkungen/Dienstbarkeiten

Anmerkungen

01.02.1938	W30	Wasserdurchleitung mittels einer Dole
	786.W0	Zugunsten Hölstein / CH667765082886 / 17 / - / 2886 / -
08.12.2023	12160	Konkurseröffnung
	21759.0	09.01.2024, 390

Vormerkungen

D = Bedingte Forderung

Keine

Dienstbarkeiten

01.02.1938	W303 19380201.W160	Last: Oeffentliches Gehrecht 19.08.2005, W776
01.02.1938	W368 19380201.W259	Last: Wasserableitung Zugunsten Hölstein / CH810888657716 / 58 / - / 2886 / -
19.06.1992	W13119 19920619.W100	Last: Erweitertes Grenzbaurecht für Wohnhaus-Umbau Zugunsten Hölstein / CH810888657716 / 58 / - / 2886 / -
06.06.1994	W13853 19940606.W100	Last: Leitungsbaurecht für unterirdische Kabelrohranlage mit Einstiegschächten 05.01.1998, W14842 Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG, CHE-101.654.423, EGBPID: CH944982780478, mit Sitz in Ittigen BE
17.03.1997	W14547 19970317.W101	Last / Recht: Wärmebezugspflicht / -recht zugunsten und zulasten der Einwohnergemeinde Hölstein, Frist bis: 30.06.2025
17.03.1997	W14547 19970317.W102	Last: Durchleitungsrecht für Fernwärmeleitung Zugunsten Einwohnergemeinde Hölstein, CHE-115.092.885, EGBPID: CH807708766597
18.03.1997	W14157 19970318.W100	Last: Gehrecht auf ca. 17 m² Zugunsten Kanton Basel-Landschaft, CHE-114.809.333, EGBPID: CH627892610801, mit Sitz in Liestal BL

b) Grundpfandgesicherte Forderungen

Ord. Nr.	Nr. Eing.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Angemeldete Einzelbeträge CHF	Zugelassene nicht fällige, zu überbindende Beträge	Zugelassene fällige, zu bezahlende Beträge	Bem.
-------------	--------------	---------------------------------	-------------------------------------	--	---	------

I. Verwaltungskosten**Zivilrechtsverwaltung Konkursamt**

Eichenweg 12
4410 Liestal

Verwaltungskosten gemäss separater Gebühren- und Auslagenrechnung, soweit sie nicht aus den eingegangenen Erträgen Deckung finden.

p.m.

p.m.

Der definitive Betrag kann erst nach dem Steigerungstag berechnet werden.

Die Kosten finden Deckung aus dem Pfanderlös (SchKG 262) bzw. aus den eingegangenen Erträgen.

II. Verwertungskosten**Zivilrechtsverwaltung Konkursamt**

Eichenweg 12
4410 Liestal

Verwertungskosten gemäss separater Gebühren- und Auslagenrechnung, soweit sie nicht aus den eingegangenen Erträgen Deckung finden.

p.m.

p.m.

Dieser Betrag erhöht sich um die Grundstückgewinnsteuer. Diese kann noch nicht beziffert werden, da sie durch den Steigerungserlös bestimmt wird.

Die Kosten finden Deckung aus dem Pfanderlös (SchKG 262), sofern der Zuschlagspreis zur Deckung ausreicht.

1	5	Bank CIC (Schweiz) AG Marktplatz 13, Postfach 4001 Basel 1. Pfandstelle Referenz: Kunden Nr. 4379108 Kapital aus Flex Hypothek gemäss Vertrag vom 28.01.2021 und Auszug vom 24.01.2024. Zinsen vom 01.05.2023 bis 01.11.2023. Verzugszinsen auf Zinsausstände. Laufende Zinsen vom 01.11.2023 bis 05.12.2023. Laufende Zinsen vom 06.12.2023 bis 13.08.2025. Verzugszinsen ab dem 06.12.2023.	1'256'803.55	0.00	1'256'803.55	
			1'094'005.85		1'094'005.85	
			15'516.19		15'516.19	
			384.21		384.21	
			2'743.21		2'743.21	
			139'907.91		139'907.91	
			4'246.18		4'246.18	

Verfügung der Konkursverwaltung

In Anwendung von Art. 245 SchKG wird hiermit über die angemeldete Forderung verfügt.

Die angemeldete Forderung in Höhe von CHF 1'256'803.55 wird als grundpfandgesicherte Forderung der ersten Klasse vorangehend kollektiert und vollumfänglich zugelassen.

b) Grundpfandgesicherte Forderungen

Ord. Nr.	Nr. Eing.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Angemeldete Einzelbeträge CHF	Zugelassene nicht fällige, zu überbindende Beträge	Zugelassene fällige, zu bezahlende Beträge	Bem.
-------------	--------------	---------------------------------	-------------------------------------	--	---	------

Die grundpfandgesicherten Forderungen werden aus dem Ergebnis der Verwertung der Grundpfandsicherheiten vorweg bezahlt (Art. 219 Abs. 1 SchKG).

Haften mehrere Pfänder für die nämliche Forderung, so werden die daraus erlösten Beträge im Verhältnis ihrer Höhe zur Deckung der Forderung verwendet (Art. 219 Abs. 2 SchKG).

Mit dem durch den Pfänderlös nicht gedeckten Teil der Forderung nimmt die Gläubigerin an der Verteilung unter den ungesicherten Forderungen der 3. Klasse teil (Art. 219 Abs. 4 SchKG).

Sicherheiten

Registerschuldbrief im 1. Rang lastend auf
GB Hölstein, Grundstück Nr. 59, Haupt-
Strasse 29, 4434 Hölstein.

Miet- und Pachtzinsforderungen, Haupt-
Strasse 29, 4434 Hölstein.

Total	1'256'803.55	0.00	1'256'803.55
--------------	---------------------	-------------	---------------------

c) Andere Lasten (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Verfügungsbeschränkungen, vorläufig eingetragene Rechte)

Ord. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter Inhalt des Rechtes	Datum der Begründung (Eintragung), Rang im Verhältnis zu den Pfandrechten	Hinweise / Bemerkungen
Anmerkung			
2	Wasserdurchleitung mittels einer Dole Zugunsten Hölstein / CH667765082886 / 17 / - / 2886 / -	01.02.1938 W30 786.W0	Diese Anmerkung hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
3	Konkurseröffnung 09.01.2024, 390	08.12.2023 12160 21759.0	Die Anmerkung "Konkurseröffnung" wird bei der Eigentumsübertragung im Grundbuch von Amtes wegen gelöscht.
Dienstbarkeit			
4	Last: Öffentliches Gehrecht 19.08.2005, W776	01.02.1938 W303 19380201.W160	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
5	Last: Wasserableitung Zugunsten Hölstein / CH810888657716 / 58 / - / 2886 / -	01.02.1938 W368 19380201.W259	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
6	Last: Erweitertes Grenzbaurecht für Wohnhaus-Umbau Zugunsten Hölstein / CH810888657716 / 58 / - / 2886 / -	19.06.1992 W13119 19920619.W100	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
7	Last: Leitungsbaurecht für unterirdische Kabelrohranlage mit Einstiegschächten 05.01.1998, W14842 Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG, CHE-101.654.423, EGBPID: CH944982780478, mit Sitz in Ittigen BE	06.06.1994 W13853 19940606.W100	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
8	Last / Recht: Wärmebezugspflicht / -recht zugunsten und zulasten der Einwohnergemeinde Hölstein, Frist bis: 30.06.2025	17.03.1997 W14547 19970317.W101	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
9	Last: Durchleitungsrecht für Fernwärmeleitung Zugunsten Einwohnergemeinde Hölstein, CHE-115.092.885, EGBPID: CH807708766597	17.03.1997 W14547 19970317.W102	Diese Dienstbarkeit hat gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.
10	Last: Gehrecht auf ca. 17 m²	18.03.1997	Diese Dienstbarkeit hat

c) Andere Lasten (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Verfügungsbeschränkungen, vorläufig eingetragene Rechte)

Ord. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter Inhalt des Rechtes	Datum der Begründung (Eintragung), Rang im Verhältnis zu den Pfandrechten	Hinweise / Bemerkungen
	Zugunsten Kanton Basel-Landschaft, CHE-114.809.333, EGBPID: CH627892610801, mit Sitz in Liestal BL	W14157 19970318.W100	gegenüber allen Grundpfandrechten Vorrang und wird dem Ersteigerer überbunden.

Generelle Verfügung

Vorbehältlich der vorstehenden, bei den einzelnen Forderungen erlassenen Verfügungen werden, wie in diesem Lastenverzeichnis aufgeführt,

- die Forderungen und beschränkt dinglichen Rechte nach Bestand, Umfang und Rang anerkannt.
- die Zugehöreigenschaften anerkannt.

In Anwendung von Art. 209 SchKG läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt. Die durch die Pfanderlöse nicht gedeckten Teile der Forderung vom Kapital und Zins bis zur Konkurseröffnung werden zur Verteilung in die 3. Konkursklasse der ungesicherten Forderungen verwiesen. Mehr- oder Verzugszinsen sowie Kommissionen ab Datum der Konkurseröffnung werden nicht berücksichtigt und abgewiesen.

Auflage des Lastenverzeichnisses

Bezüglich der Auflage dieses Lastenverzeichnisses als Bestandteil des Kollokationsplanes sowie der Klage- und Beschwerderechte verweisen wir auf die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20.03.2025.

Liestal, 14.03.2025

